

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 25

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als 500 Flugstunden Fr. 1,20 betragen, einschliesslich der Ausgaben für 25% jährliche Abschreibungen, Versicherungen gegen Unfälle, Haftpflicht, Wirbelsturm- und Feuergefahr, auch für Unterstellräume, Ausbesserungen, Brennstoff und Oel, sowie 15 400 Fr. Gehalt des Flugzeugführers nebst Zulage für geflogene Stunden. Ist das Flugzeug voll besetzt mit fünf Personen und einem Führer, so kostet die Beförderung der einzelnen Person weniger als 16 Rp./km, d. h. bedeutend weniger als in einem Automobil von mittlerer Preislage. Natürlich vermindert sich dieser Preis noch, wenn jährlich mehr als 500 Stunden geflogen werden kann. Zum Vergleich mit der Beförderung in Automobilen muss man ferner Fahrzeuge heranziehen, die ähnliche Bequemlichkeiten wie das Flugzeug bieten.

Ausfuhr elektrischer Energie. Am 26. November 1929 hat der Bundesrat der Firma Escher, Wyss & Cie. in Zürich und Ingenieur H. E. Gruner in Basel, als Konzessionären für die Ausnützung der Wasserkraft auf der schweizerisch-badischen Rheinstraße bei Dogern, nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie, zu handen einer zu gründenden Aktiengesellschaft mit Sitz in Waldshut (Baden) die Bewilligung (Nr. 106) erteilt, elektrische Energie aus dem schweizerischen Kraftanteil des Kraftwerkes Dogern nach Deutschland auszuführen. Diese Energieausfuhr erfolgt im Abtausch auf paritätischer Grundlage gegen eine badische Bewilligung zur Ausfuhr des ganzen badischen Energieanteils des Rheinkraftwerkes Birsfelden nach der Schweiz. Die aus dem schweizerischen Kraftanteil des Werkes Dogern zur Ausfuhr nach Deutschland bewilligte Energiequote entspricht den im badischen Kraftanteil des Werkes Birsfelden verfügbaren Energiemengen und Leistungen. Sie wurde provisorisch bis zur Inbetriebnahme des Werkes Birsfelden zu 32% der gesamten Energieproduktion des Werkes Dogern festgesetzt. Der schweizerische Kraftanteil des Werkes Dogern beträgt 54% der gesamten Energieproduktion dieses Werkes. Nach erfolgtem Abtausch der Ausfuhrbewilligungen verbleibt mithin beim Kraftwerk Dogern eine Restquote von 22% der Gesamtproduktion in der Schweiz. Die schweizerische Bewilligung für diese Energieausfuhr aus dem Kraftwerk Dogern nach Deutschland und die badische Bewilligung für die Energieausfuhr aus dem Kraftwerk Birsfelden nach der Schweiz werden für die Dauer der Wasserrechtskonzessionen erteilt.

Eine eigenartige pneumatische Foundation. Beim Bau der Brücke zwischen Del Rio (Texas) und Villa Acuna (Mexico) stellten sich beim Aasenken der 1,8 m weiten Stahlzylinder für die Pfeilerfoundation Schwierigkeiten ein, als der Aushub auf grobes Kiesmaterial gelangte. Man half sich, wie „Engineering News-Record“ vom 28. November 1929 berichtet, derart, dass man die Zylinder durch einen mit Sandsäcken belasteten Deckel oben abschloss. Die Kompressoranlage für die Niethämmer wurde an die so gebildete Kammer angeschlossen und lieferte darauf die nötige Druckluft mit rund 0,3 at. Bei Atmosphärendruck gelangten die Arbeiter in die Kammer; hierauf wurde Druckluft eingelassen und die Abteufung konnte beginnen. Sobald ein gewisses Quantum Aushub bereit lag, musste der Druck wieder abgelassen werden, um das Material zu entfernen. Immerhin wurde mit geringen Kosten das Ziel erreicht.

Neue englische Vorschriften für Automobile mit Vierradbremsen. Das englische Verkehrsministerium hat eine wichtige Ergänzung der geltenden Vorschriften für Automobile mit Vierradbremsen erlassen. Es darf nunmehr, wie dies auch schon in Deutschland der Fall ist, auf die vollständige Unabhängigkeit der beiden Bremseinrichtungen verzichtet werden. Vielmehr genügt es, wenn zwei Mittel zum Betätigen der Bremsen vorhanden sind, von denen aber das eine auf alle vier Bremsen wirken muss, das andere auf alle vier oder nur auf die Bremsen einer Achse wirken darf. Ferner muss mindestens eine der Bremsvorrichtungen rein mechanisch, also ganz ohne Druckluft- oder Flüssigkeitsübertragung wirken und auch dann angezogen bleiben können, wenn das Fahrzeug ohne Aufsicht auf der Strasse stehen bleibt.

WETTBEWERBE.

Turnhallen mit Turnplatz auf dem Emmersberg in Schaffhausen. Dieser von der Stadt Schaffhausen eröffnete Wettbewerb ist auf die vor dem 1. Januar 1929 im Kanton niedergelassenen Architekten beschränkt. Einlieferungstermin ist der 28. Februar 1930. Dem Preisgericht gehören an die Architekten Nicolaus Hartmann

(St. Moritz), Stadtbaumeister H. Herter (Zürich) und Prof. O. R. Salviberg (Zürich), Stadtrat Emil Meyer, städt. Baureferent (Schaffhausen) als Vorsitzender, und Turnlehrer Emil Wechsler. Zur Prämierung von drei oder vier Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 7000 Fr. zur Verfügung, dazu 1000 Fr. für allfällige weitere Ankäufe. Verlangt werden ein Lageplan 1 : 1000, sämtliche Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis nötigen Schnitte 1 : 200, eine Perspektive, Kubikinhalte und Erläuterungsbericht. Jeder Bewerber oder jede Bewerberfirma darf nur ein Projekt einreichen. Stellt sich heraus, dass ein Bewerber mehrere Projekte eingeleistet hat, so darf keines derselben prämiert werden. Varianten sind nicht zulässig. Der Stadtrat beabsichtigt, die Ausführung der Hochbauten dem Verfasser des vom Preisgericht hierfür empfohlenen Projekts zu übertragen, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Programm und Unterlagen sind bei der städtischen Bauverwaltung, Stadthaus, 3. Stock, zu beziehen. Begehren um Aufschluss über einzelne Programmpunkte sind „innert 14 Tagen nach Ausschreibung des Wettbewerbs“ (das Programm ist uns am 12. Dezember zugestellt worden, Red.) dem städtischen Bau-Referenten schriftlich einzureichen.

Neubau für die Thurgauische Kantonalbank in Sirmach. Die Thurgauische Kantonalbank eröffnet unter den seit mindestens dem 1. Januar 1928 im Kanton Thurgau niedergelassenen, selbständigen Fachleuten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein neues Bankgebäude in Sirmach. Die Entwürfe sind bis 15. Februar 1930 einzureichen. Die Unterlagen sind gegen Einwendung von 5 Fr., die bei der Einreichung eines programmgemässen Entwurfes zurückerstattet werden, bei der Verwaltung der Thurgauischen Kantonalbank, Filiale Sirmach zu beziehen. Näheres folgt in nächster Nummer.

PREISAUSSCHREIBEN.

Vorschläge für die Dämpfung des Strassenlärms. Das vom Berliner Magistrat aus Mitteln der Zeitler-Zusatzstiftung und unter Beteiligung des Vereines deutscher Ingenieure und der Zeitschrift „Die Polizei“ erlassene Preisausschreiben für Vorschläge zur Bekämpfung des Strassenlärms¹⁾ ist durch die Entscheidung des Preisgerichts unter Leitung von Prof. Dr. W. Hort, Charlottenburg, zum Abschluss gebracht worden. Der erste Preis wurde der Arbeit von Magistratsbaurat Höltje (Berlin) der zweite Preis Dipl.-Ing. Holeczek (Wien) zuerkannt. Höltje macht in seiner Arbeit Vorschläge zur wissenschaftlichen, technischen und praktischen Bekämpfung des Lärms, den er in Wohnlärm, Betriebslärm und Verkehrslärm einteilt. Er schlägt vor, dem Heinrich-Hertz-Institut für Wellenforschung an der Techn. Hochschule Berlin ein Forschungsinstitut für Lärmbekämpfung anzugliedern, dem Ingenieure, Juristen und Mediziner angehören sollen. Ausführlich befasst sich Höltje in seiner Arbeit mit dem Strassen- und Verkehrslärm, zu deren Bekämpfung er insbesondere die Mitwirkung der Behörden und der Polizei durch Erlass von Verordnungen und die Aufstellung einer Statistik über Art und Umfang der verschiedenen Lärmarten für erforderlich hält. — Die von der Zeitschrift „Die Polizei“ angeregte Zusatzbedingung zur Erlangung eines zuverlässigen Schallmessers wurde von keiner der eingereichten Arbeiten erfüllt.

LITERATUR.

Druckrohrleitungen der Wasserkraftwerke. Entwurf, Berechnung, Bau und Betrieb. Von Ing. Dr. techn. *Artur Hruschka*, Abteilungsvorstand in der Direktion für die Elektrifizierung der Oesterreichischen Bundesbahnen, Wien. Mit 152 Abb., 31 Tabellen und 38 Beispielen im Text. Wien und Berlin 1929, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 23, geb. M. 25.

Das vorliegende, aus einer vom Wiener Elektrotechnischen Verein preisgekrönten Arbeit durch Erweiterung und Umarbeitung entstandene Buch von 283 Seiten in grossem Oktavformat wird im „Vorwort“ als wünschbar begründet durch die ausgezeichneten Bemerkungen: „Der rund 100 Jahre alte Bau von Druckrohrleitungen bildet ein ausgesprochenes Grenzgebiet zwischen dem Maschinenbau und dem Bauingenieurwesen. Die Druckrohre sind heute nicht mehr Gegenstand der Hydraulik oder der Technologie allein, sondern müssen als besondere Ingenieurbauwerke behandelt werden“.

¹⁾ Vergl. Band 91, Seite 277 (7. Juni 1928).

In fünf Hauptabschnitten behandelt der Verfasser die Theorie, die Berechnung der Teile der Druckrohrleitungen, den Bau dieser Teile und den Betrieb der fertigen Rohranlagen. In einem Anhang finden sich Zusammenstellungen der Hauptdaten bemerkenswerter Druckrohranlagen und ein Literaturverzeichnis. Das Werk ist in höherem Masse Handbuch, als Lehrbuch. Die mitgeteilten 142 Formeln zur Nachrechnung der Arbeitsweise, bezw. der Abmessungen von Rohrleitungen und Elementen derselben sind in der Regel ohne eine Wiedergabe ihrer Ableitung aus grundlegenden Arbeiten übernommen; sie zeugen für die wohl lückenlose Beherrschung der umfangreichen, meist aus Einzelabhandlungen bestehenden Fachliteratur durch den Verfasser. Dies gibt jedoch dem Werk durchaus nicht etwa den Charakter rein kompilatorischer Darstellung: vielmehr wirkt es durchaus einheitlich und zeugt von wirklicher Durcharbeitung des Stoffes durch den Verfasser. Zweifellos sind alle wesentlichen Einzelheiten in ausreichendem, teilweise vielleicht sogar unnötig ausführlichem Masse berücksichtigt worden.

Wir empfehlen das vorliegende, gut ausgestattete Buch allen Bau-, Maschinen- und Elektro-Ingenieuren, die mit Druckrohrleitungen zu tun haben, angelegentlich zum Studium. W. Kummer.

Die Technik als Kulturproblem. Von Prof. Dr. Josef Popp. 88 Seiten quart. München 1929, Verlag Georg D. W. Callwey. Preis kart. M. 2,50.

Wer je in München studiert hat, kennt Professor Popp und seine eindringlich-drastische Art, mit der er seinen Hörern an der technischen Hochschule nicht Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte im strengen Sinn vermittelt, sondern Kunstanschauung und Kunstverständnis — also gerade das was sie brauchen. Popp ist ehemals katholischer Priester gewesen, und so ist er gewohnt, in grösseren Perspektiven zu denken, als der nur technisch Eingestellte. Die vorliegende Schrift bezieht denn auch die beschränkte Welt der Technik beständig aufs Ganze, sie fordert nicht eine alberne „Diktatur der Maschine“, sondern wagt es, höchst unmodernerweise auch von den Gefahren zu reden, die der blindwütige Optimismus der Maschinenbegeisterten nicht behebt, sondern verschweigt. Ausgezeichnet, und auch für unsere Zürcher Verhältnisse sehr aktuell ist der Abschnitt über „Die Ingenieurausbildung und die Technischen Hochschulen“, voll von höchst unliebsamen Wahrheiten, die man nicht laut sagen darf. P. M.

Goethehaus und Einsteinurm. Zwei Pole heutiger Baukunst. Von Dr. Karl Weidle, grossquart, 60 Seiten mit 53 Abb. Stuttgart 1929, Verlag Dr. Zaugg & Cie. Preis kart. M. 5,40.

Ein kluges Buch ohne knallige Modernitätspropaganda; schade, dass der üble Einsteinurm im Titel steht, im Text hat er nicht mehr viel zu sagen. Es wird eingehend untersucht, welche konstruktiven und ästhetischen Elemente in der modernen Architektur wirksam sind, und wie sie unter sich und mit der historischen Architektur zusammenhängen.

Das Bürgerhaus in der Schweiz, XXII. Band, Kanton Basel-Stadt (II. Teil). — Bezüglich des Preises dieses auf S. 298 angekündigten Werkes verweisen wir auf die nachstehende Berichtigung des Sekretariates des S. I. A.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

Städtebaurecht und Städtebau. Von Oberbaurat a. D. Dr. Ing. Dr. rer. pol. R. Heiligenthal, o. Professor der Technischen Hochschule Karlsruhe. In zwei Bänden. Band 1: Die Grundlagen des Städtebaus und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und ausserdeutschen Sprachgebiet. Mit 54 Abb. Berlin 1929, Verlag der Deutschen Bauzeitung. Preis geb. 12 M.

Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker. Von Obering. H. J. Klinger †. 35. Jahrgang 1930. Herausgegeben und neubearbeitet von Obering. J. Ritter, Hannover. Erstes kurzgefasstes Nachschlagewerk für Gesundheitstechniker. Mit 56 Abb. und 120 Tabellen. Halle a. S. 1930, Verlag von Carl Marhold. Preis geb. M. 4,40.

Die deutschen Gewindetoleranzen. Von Prof. Dr. G. Berndt, Direktor des Instituts für Messtechnik und Grundlagen des Austauschbaus an der Technischen Hochschule Dresden. Mit 61 Abb. und 70 Zahlentafeln. Berlin 1929, Verlag von Julius Springer. Preis geb. M. 16,50, geb. M. 18,50.

Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahr 1928. Erstattet vom Vorort des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1929. Zu beziehen beim Sekretariat des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Börsenstrasse 17. Erscheint auch in französischer Sprache. Preis kart. 8 Fr.

Die Berechnung rotierender Scheiben und Ringe nach einem neuen Verfahren. Von M. Donath, Ingenieur. Zweite, unveränderte Auflage. Mit 5 Abb. und einer Tafel. Berlin 1929, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 3 M.

Gesundheitstechnik im Hausbau. Von Richard Schachner, o. Professor der Technischen Hochschule München. Mit 206 Abb. und einer Tafel. München und Berlin 1926, Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. M. 24,50.

„Das schöne Heim“. Monatshefte für Haus, Wohnung, Garten, Kunsthandwerk. Heft 1, Oktober 1929. Verlag F. Bruckmann A.-G., München. Monatlich M. 1,60.

Kalender für Architekten 1930. Herausgegeben von Albert Heintz, Regierungsbaumeister a. D. 29. Jahrgang. Mit 241 Abb. Berlin S. W. 1929, Verlag von W. & S. Loewenthal. Preis geb. M. 2,50.

Deutscher Reichsbahn-Kalender 1930. Motto: Die Reichsbahn in der Gütererzeugung. Berlin W 8 1929, Pressedienst der Reichsbahn-Gesellschaft.

Kalk-Taschenbuch 1930. 8. Jahrgang. Herausgegeben vom Verein Deutscher Kalkwerke. Berlin W 62 1229, Kalkverlag G. m. b. H. Preis geb. M. 1,40.

The Apulian Aqueeduct, Southern Italy. Reprinted from „Engineering“. London 1929, Offices of Engineering.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates.

Unter Bezugnahme auf die Publikationen in der Schweiz. Bauzeitung Band 94: Nr. 21 vom 23. Nov. (S. 270) und Nr. 23 vom 7. Dez. (S. 298) bringen wir unsern Mitgliedern zur Kenntnis, dass infolge einer erstmals unrichtigen Orientierung durch den Verlag der Preis von

Band XXII, *Das Bürgerhaus im Kanton Basel-Stadt, II. Teil* dort falsch angegeben worden ist. Er stellt sich nunmehr

auf 17 Fr. für das erste Exemplar	} plus Fr. 8.— für und 23 Fr. für jedes weitere Exemplar	} gebunden
Der Ladenpreis beträgt 35 Fr. per Stück.		

Zürich, den 17. Dezember 1929.

Das Sekretariat.

S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegierten-Versammlung, 9. Nov. 1929

(Schluss von Seite 310.)

6. Anwendung von Artikel 6, Absatz 3 der Vereinsstatuten.

Arch. Vischer ist der Ansicht, dass wir für das Ansehen unseres Standes etwas unternehmen sollten. Entweder müssen wir unsern Statuten treu bleiben, oder den nicht beachteten Artikel streichen. Event. wäre eine öffentliche Kundgebung in der Presse, im Einverständnis mit dem Schweiz. Baumeister-Verband, einzuleiten.

Ing. v. Gugelberg unterstützt diese Ansichten, eine öffentliche Aufklärung ist notwendig. Der Bauherr soll unsere Grundsätze kennen, um uns das nötige Vertrauen schenken zu können. Wir müssen unsere Konsequenzen ziehen und bei Missachtung nötigenfalls Mitglieder ausschliessen. Es ist eine ausserordentlich heikle Frage, für die das C-C der Unterstützung der Sektionen bedarf.

Arch. Naef teilt mit, dass die Sektion Zürich mit dem C-C einiggehe. Wir sollten, trotz der unangenehmen Aufgabe, mit aller Energie eingreifen. Auch soll bei den Verhandlungen der Umstand berücksichtigt werden, dass gewisse Ingenieure und Architekten eher eine kaufmännische Tätigkeit ausüben und zum Teil als Reisende auf das Provisionssystem angewiesen sind.

Arch. Weiss gibt das Einverständnis der Sektion Bern bekannt und glaubt auch, dass die Öffentlichkeit einer näheren Orientierung bedarf. Vielleicht sollte man an die Behörden und an grössere Unternehmungen gelangen.

Ing. Meyer (Bern) befürchtet, dass dadurch das Misstrauen in gewissen Kreisen noch grösser würde. Es wäre vielleicht besser, die einzelnen Fälle rücksichtslos, aber im Stillen, zu verfolgen.

Die Herren Rölli, Schenker, Luder, Scherrer und Nager unterstützen die Ansichten des Vorsitzenden.

Ing. Maillart möchte im Falle von Missachtung des Artikels 6 Abs. 3, den bedingungslosen Ausschluss beantragen.

Ing. Jegher weist darauf hin, dass die Statuten dies ohnedies ermöglichen. Wir müssen uns klar darüber sein, woher die Verfehlungen kommen und wie wir dagegen kämpfen können. Das Uebel liegt in einer mangelhaften Honorierung der Ingenieure, die sich wieder an Materiallieferungen erholen wollen, und das ist der Anfang des schiefen Weges.